

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1121/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.12.2018 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Bericht über die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung beim Seilbahnprojekt		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates vom 19. November 2018 zur Prüfung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zur Frage des Für und Wider einer Seilbahn in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird als Grundlage einer Entscheidung über das weitere Verfahren zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung entgegengenommen.

Unterschrift

Mucke

Bericht

A) Auftrag

Mit einstimmigem Beschluss des Rates vom 19. November 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) und/oder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zur Ratssitzung am 17. Dezember 2018 Vorschläge für ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. Ratsbürgerentscheid, Bürgerbefragung, etc.) zu der Frage des Für und Wider der Errichtung einer Seilbahn in Wuppertal vom Hauptbahnhof (Talstation) über die Universität (Mittelstation) zum Schulzentrum Süd / Schwimmsportleistungszentrum (Bergstation) vorzulegen.

B) Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Aufgrund des engen Zeitkorridors von lediglich vier Wochen zwischen den Ratssitzungen im November und Dezember 2018 hat sich das Büro des Oberbürgermeisters unmittelbar mit einem Schreiben an Frau Regierungspräsidentin Radermacher gewandt, in dem die hiesige Rechtsauffassung zum Ausdruck gebracht und um Stellungnahme gebeten wird, ob diese mit der Position der Kommunalaufsicht in Einklang steht.

Der Inhalt des Schreibens an die Bezirksregierung Düsseldorf lautet wie folgt:

„Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Projekt Seilbahn in der Stadt Wuppertal

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, liebe Frau Radermacher,

in der Stadt Wuppertal wird ein Seilbahnprojekt diskutiert, das entsprechend der Planungen der Wuppertaler Stadtwerke vom Hauptbahnhof (Talstation) über die Universität (Mittelstation) in den Ortsteil Küllenhahn / Schulzentrum Süd (Bergstation) führen soll.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat bereits im vergangenen Jahr in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass er dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das gesamte Verfahren weiter durch eine breite und intensive Bürgerbeteiligung zu begleiten ist, nachdem diesbezüglich bereits eine Bürgerbegutachtung (Planungszelle) durchgeführt wurde.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 Aufträge zur Prüfung und Klärung erteilt, die abzuarbeiten waren oder sind, bevor der Stadtrat sich mit dem Beschluss über die mögliche Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens befassen wird.

Im Zuge der Diskussion, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in dem Verfahren beteiligt werden sollen oder sogar selbst entscheiden können, wurden verschiedene Anträge gestellt.

So ist im vergangenen Jahr der Antrag gestellt worden, einen Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über die Frage des Seilbahnbaus zu beschließen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Dem lag auch die hiesige Rechtsauffassung zugrunde, dass ein Ratsbürgerentscheid über die Frage, ob eine Seilbahn gebaut werden soll, beziehungsweise ob das Planfeststellungsverfahren (siehe § 3 Seilbahngesetz NRW) zu deren Realisierung eingeleitet wird, entsprechend des abschließenden Ausschlusskatalogs in § 26 Absatz 5 (hier: Nr. 4) GO NRW unzulässig ist.

Da hier grundsätzlich anerkannt ist, dass ein formeller Ratsbürgerentscheid in dieser Angelegenheit (Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens) unzulässig ist, wurde seitens der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal zur vergangenen Sitzung des Rates am 19. November 2018 ein Antrag gestellt, mittels eines „Freiwilliger Ratsbürgerentscheid“ genannten Konstruktes das Votum der Bürgerschaft in dieser Sache einzuholen. Konkret lautete der Inhalt des Antrages in der Drucksache VO/0956/18 wie folgt:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, in Fragen des Projekts Seilbahn, vor Beginn eines Planfeststellungsverfahrens eine Abstimmung zur Grundsatzentscheidung in Anlehnung eines Ratsbürgerentscheides durchzuführen.*
- 2. Die Verwaltung wird nach Vorliegen aller für eine abschließende Entscheidung notwendigen Informationen, die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise informieren und auf das Verfahren vorbereiten und entsprechend einbinden.*
- 3. Das Ergebnis der Abstimmung wird freiwillig als bindend für die Ratsmitglieder erachtet.*
- 4. Die Abstimmung erfolgt zeitgleich am selben Tag mit der Europawahl 2019‘*

Das Rechtsamt der Stadt Wuppertal hat hierzu im Vorfeld der Ratssitzung mit Bericht vom 16. November 2018 Stellung genommen und erklärt, dass die Durchführung eines so genannten „Freiwilligen Ratsbürgerentscheids“ aus mehreren Gründen rechtswidrig und damit ebenfalls unzulässig sei. Die rechtliche Stellungnahme, die den Ratsmitgliedern rechtzeitig vor der Stadtratssitzung am 19. November 2018 zugeleitet wurde, ist diesem Schreiben in der Anlage beigelegt.

Aufgrund dieser rechtlichen Stellungnahme des Rechtsamtes hat die FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 19. November 2018 folgenden neuen Antrag gestellt, der den vorherigen (VO/0956/18) ersetzt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und/oder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zur nächsten Ratssitzung im Dezember 2018 Vorschläge für ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. Ratsbürgerentscheid, Bürgerbefragung, etc.) zu der Frage des Für und Wider einer Seilbahn vorzulegen.“

Dieser Antrag wurde einstimmig so beschlossen.

Entsprechend dieser Auftragslage bitte ich Sie um Ihre Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger in dieser Sachfrage möglichst umfassend einzubeziehen, wobei ich um Beantwortung der folgenden Fragen bitte:

1. Teilen Sie die hiesige Rechtsauffassung, dass die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids (oder hilfsweise eines so genannten „Freiwilligen Ratsbürgerentscheids“) in dieser Sache unzulässig wäre?
2. Teilen Sie die Auffassung der hiesigen Verwaltung, dass (zunächst unabhängig von der Frage der Kosten für eine freiwillige Leistung) eine Bürgerbefragung analog des seinerzeit 2011 in der Stadt Köln („Bürgerbefragung zum weiteren Ausbau des Godorfer Hafens“ – siehe in der Anlage beigelegte Vorlage, die im Rat der Stadt Köln am 01. März 2011 beschlossen wurde) durchgeführten Plebiszits eine rechtmäßige Form der Bürgerbeteiligung darstellen könnte?

Angesichts der bereits am 17. Dezember 2018 stattfindenden nächsten Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal, zu der seitens der Politik Antworten erwartet werden, bin ich Ihnen für eine kurzfristige Stellungnahme in dieser Sache ganz besonders dankbar.

Für mögliche Rückfragen steht Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Büro gerne mein Hauptreferent, Herr Kötter (Telefon 0202/563-5893; E-Mail florian.koetter@stadt.wuppertal.de) zur Verfügung.

Unabhängig davon würde ich gerne kurzfristig mit Ihnen telefonisch über die Angelegenheit sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke“

Dieses Schreiben ist der Bezirksregierung elektronisch übermittelt worden, so dass der Oberbürgermeister zeitnah danach das avisierte Telefongespräch mit Frau Regierungspräsidentin Radermacher geführt hat. Diese sicherte das Bemühen der Kommunalaufsicht zu, trotz des sehr kurzen Zeitraumes möglichst bis zur Ratssitzung am 17. Dezember 2018 eine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

C) Zwischenstand

Da diese schriftliche Stellungnahme am heutigen Vormittag (Freitag, 14. Dezember 2018, 11.00 Uhr) noch nicht vorlag, hat Herr Oberbürgermeister Mucke noch einmal mit Frau Regierungspräsidentin Radermacher telefoniert, die ankündigte, dass noch vor der Ratssitzung am 17. Dezember 2018 eine Stellungnahme per E-Mail bei der Stadt Wuppertal eingehen werde.

Sobald diese Nachricht vorliegt, wird sie dem Rat selbstverständlich unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Da den Mitgliedern des Rates aber jetzt (Freitag, 14. Dezember 2018, 13.30 Uhr) bereits vorab die Gelegenheit gegeben werden soll, sich vor der Ratssitzung ausführlicher mit der Thematik zu befassen und gegebenenfalls in der Sitzung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Bürgerbeteiligung zu entscheiden, erfolgt die Berichterstattung in dieser Vorlage auf der Basis der bereits vorliegenden Informationen.

D) Mögliche Beteiligungsformate

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (Herr Dr. Solar) hat in Kooperation mit dem Wahlamt (Herr Pfumfel) verschiedene Optionen aufgeführt, mittels derer ein Stimmungsbild zum Für und Wider einer Seilbahn bei den Wuppertalerinnen und Wuppertalern eingeholt werden könnte:

1. (Schriftliche) Befragung

Zum Für und Wider einer Seilbahn kann eine schriftliche Befragung durchgeführt werden. Hierzu kann ein entsprechender Fragebogen entweder an eine repräsentative Stichprobe verschickt werden oder im Rahmen einer Vollerhebung an alle bei einer Kommunalwahl stimmberechtigten Wuppertalerinnen und Wuppertaler (oder, wenn man die Gruppe der Befragten noch breiter aufstellen möchte, an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die untenstehend außerdem genannten Kriterien erfüllen). Die Befragung wäre durch eine Öffentlichkeitskampagne und/oder die Bereitstellung von Informationen zu begleiten. Der Umfang und das Format einer ausgewogenen Information wären noch festzulegen und müssten entsprechend der Komplexität der Thematik gestaltet sein.

a) Stichprobenbefragung:

- Schriftliche Befragung per Papierfragebogen mit der Option, den Fragebogen in Papierform oder online auszufüllen.
- Zu befragen sind: Personen im Alter von 16 Jahren und älter, Deutsche und sonstige EU-Bürger (wahlweise Einwohner/innen) mit Hauptwohnsitz in Wuppertal, ohne Personen mit Sperrvermerk im Melderegister.
- Stichprobe (z.B. 5.000 zufällig ausgewählte Bürger/innen bzw. Einwohner/innen).

Als Vorlauf für die Durchführung würde die Wahlbehörde mindestens 3 Monate Zeit benötigen.

b) Vollerhebung:

Bei einer Vollerhebung (Stichtag 30. September 2018: 270.073 zu befragende Kommunalwahlberechtigte oder 306.769 zu befragende Einwohner/innen, die 16 Jahre oder älter sind) könnte aus technischer Sicht nur Papier zugesendet werden (ohne Online-Option). Bei der Menge an Fragebögen wäre manuell auch nur die Frage „Seilbahn: ja oder nein“ zu verarbeiten. Sollte ein Fragebogen mit mehreren Fragen gewünscht sein, so müsste

dies durch ein Befragungsinstitut abgewickelt werden, da im Team Statistik und Wahlen nicht die Ressourcen für diesen Befragungsumfang zur Verfügung stünde.

2. Online-Befragung

Alternativ zur schriftlichen Befragung könnte auch eine ausschließliche Online-Befragung durchgeführt werden. Auch wenn der Organisationsaufwand in diesem Fall verringert werden könnte, wird eine reine Online-Befragung deshalb nicht als sinnvoll angesehen, da mit diesem Instrument erfahrungsgemäß nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreicht werden könnten.

3. Repräsentative Telefonbefragung

Um ein repräsentatives Stimmungsbild zum Für und Wider einer Seilbahn zu erhalten, wäre ebenfalls eine telefonische Befragung eine Option. Hierzu könnte ein Meinungsforschungsinstitut beauftragt werden, die eine repräsentative Anzahl an Wuppertalerinnen und Wuppertalern telefonisch interviewt (in der Regel computergestützte Interviews, sog. CATI [= computer assisted telephone interviews] Verfahren). Da eine umfassende Information der Befragten zum Seilbahn-Projekt mit seiner entsprechenden Komplexität telefonisch nicht gewährleistet werden kann, wird hiervon abgeraten.

4. Weitere informelle Beteiligungsverfahren

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit – analog zu dem bereits durchgeführten Verfahren des Bürgergutachtens –, weitere informelle Beteiligungsverfahren zum Für und Wider des Seilbahnprojektes durchzuführen. Methodisch könnten hierbei verschiedene Verfahren (weitere Planungszellen, Planungswerkstätten, etc.) zum Einsatz kommen. Da die grundlegenden Informationen zum Seilbahnprojekt bereits vorliegen und der Rahmen des Projektes dargelegt wurde (vgl. Grundsatzbeschluss des Rates vom 10. Juli 2017, VO/2025/17), werden weitere derartige Verfahren aktuell aber nicht als zielführend erachtet. Im jetzigen Stadium erscheint lediglich die Erhebung eines Stimmungsbildes als sinnvoll.

E) (Zwischen-)Fazit und Empfehlung

Für den Fall, dass der Rat der Stadt sich für die Einholung eines Stimmungsbildes entscheidet, wird empfohlen, die Verwaltung mit der Durchführung einer Stichprobenbefragung (zu klären: Kommunalwahlberechtigte oder Einwohner/innen ab 16 Jahre) zu beauftragen. Details zur Durchführung (Öffentlichkeitsarbeit / Inhalt und Gestaltung des Fragebogens / Möglichkeiten der Positionierung für die Politik die Verwaltung und den Vorhabenträger sowie die bestehenden Initiativen Pro und Contra eine Seilbahn) würden dem Rat für die Sitzung am 25. Februar 2019 zur Entscheidung vorgelegt.